



DIENSTLEISTUNGS - NEWSLETTER

ACHTUNG: Neuste Informationen des BMI

WICHTIG!

Präsentieren Sie dieses Schreiben vom BMI, Ihrem Amt/Bürgermeister/Amtsleiter/Leiter der Meldebehörden. Dieses Schreiben ging an mich (Stephan Uhlenhuth) und können Sie Ihrer Stadt präsentieren:

...DVI4.20105/16#11

Sehr geehrter Herr Uhlenhuth,

unsere Position zu diesem Thema haben wir telefonisch bereits besprochen. Das BMI hat den Kommunen an unterschiedlichen Stellen immer wieder die Optionen deutlich gemacht. Sie sind darüber hinaus in den rechtlichen Grundlagen hinreichend beschrieben. Selbst das Rundschreiben des BMI vom 30.04.2024, das gemeinsam mit der Bedarfsabfrage übermittelt wurde, nennt bei den Beispielen zu möglichen Abweichungen vom ermittelten Bedarf des BMI, dass man einfach komplett auf die Aufstellung eines Systems verzichtet. Es ist insoweit von hier nicht nachvollziehbar, wie Kommunen zu der Einschätzung kommen könnten, sie seien zu einer Aufstellung verpflichtet. Wenn Sie mir sagen, aus welcher Kommune eine solche Rückmeldung erfolgt ist, suche ich gern den Kontakt zu den Beschäftigten vor Ort.

Das BMI ist daran interessiert, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland ermöglichen. Dazu gehört, dass eine Wahl zwischen Fotografinnen und Fotografen auf der einen und der Erfassung des Lichtbilds in den Behörden auf der anderen Seiten möglich ist. Uns ist bewusst, dass wir in Deutschland Landstriche haben, die für Fotografinnen und Fotografen unwirtschaftlich sind und in denen die Bürgerinnen und Bürger daher schon heute praktisch diese Dienstleistungen nicht oder erst nach längerer Fahrt in Anspruch nehmen können. Hierauf kann das BMI keinen Einfluss nehmen. Zumindest hinsichtlich der Erfassung des Lichtbilds in den Behörden können wir aber darauf hinwirken, dass diese Dienstleistung allen Bürgerinnen und Bürgern bundesweit zur Verfügung steht. Die finale Entscheidung hierzu trifft gleichwohl immer die Kommune vor Ort. Ich kann nachvollziehen, dass Ihre wirtschaftlichen Interessen andere sind, bitte aber um Verständnis, dass wir hier eben die gesamtdeutsche Versorgung im Fokus haben – nicht nur solche Gemeinden, die finanziell lukrativ sind. Nichtsdestotrotz hat das BMI, wie oben beschrieben, den Kommunen zu keinem Zeitpunkt den Eindruck vermittelt, es wäre verpflichtend die Systeme aufzustellen. Tatsächlich haben wir zahlreiche Rückmeldungen von Kommunen, die sich keine Systeme aufstellen möchten. Mit Blick auf die von Ihnen angesprochenen 90% greift insoweit womöglich der Effekt der selektiven Wahrnehmung – die Fotografinnen und Fotografen, die keine ähnlich lautende Rückmeldung von ihren (Ober-)Bürgermeister(inne)n erhalten, melden sich möglicherweise gar nicht bei Ihnen.

Der Gesetzgeber hat den ursprünglichen Gesetzesentwurf, der Fotografinnen und Fotografen vollständig aus dem Prozess der Beantragung von ID-Dokumenten herausgenommen hätte, angepasst und die Möglichkeit geschaffen, dass Fotodienstleistende weiterhin am Gesamtprozess teilnehmen können. Ich verstehe, dass die aktuelle Situation für sie an vielen Stellen herausfordernd ist, bitte aber auch zu berücksichtigen, dass die Alternative gewesen wäre, dass – ähnlich wie in Schweden oder Estland – Fotograf(inn)en überhaupt nicht mehr am Prozess teilnehmen dürfen und Lichtbilder ausschließlich in den Behörden vor Ort aufgenommen werden. Das von Ihnen beschriebene Risiko der Geschäftsschließungen ist insoweit im politischen Willensbildungsprozess im Jahr 2020 bereits eingeflossen. Der erzielte politische Kompromiss bedeutete gleichwohl zu keinem Zeitpunkt, dass die Fotograf(inn)en sich in ihren Geschäftsmodellen nicht auf Änderungen einstellen müssten. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber einen zeitlichen Vorlauf von 4 ½ Jahren seit der Verkündung des Gesetzes Ende 2020 vorgesehen. Ihre Mitglieder müssen und mussten insoweit spätestens seit 2020 davon ausgehen, dass zusätzlich ein Fotoangebot in den Kommunen geschaffen wird.

Im Ergebnis empfehle ich, dass Sie Ihren Mitgliedern kommunizieren, dass

- a. die Aufstellung in den Kommunen keine Pflicht ist und das BMI den Kommunen dies auch mitgeteilt hat.
- b. sie die Gemeindevertreter auf die Quelle ansprechen sollen, wenn solche Behauptungen getätigt werden; die Gemeinde wird eine solche mutmaßlich nicht vorlegen können
- c. ihre Mitglieder im Bedarfsfall auf das BMI-Rundschreiben vom 30.04.2024 verweisen sollen, in dem ausdrücklich auch die Option genannt ist, kein System abzurufen.

Grundsätzlich – und das habe ich in unserem Telefonat bereits deutlich gemacht – ist es das Interesse des Gesetzgebers gewesen, eine möglichst hohe Ausstattung mit Lichtbildterminals in der Fläche zu erreichen. Hierauf wirkt das BMI auch hin. Das BMI kommuniziert dennoch stets alle Optionen transparent.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Referat DV I 4 - Pass- und Ausweiswesen; Identitätsmanagement
Bundesministerium des Innern und für Heimat
Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten folgen Sie bitte diesem Link: [Hier austragen](#)

RINGFOTO GmbH & Co. KG

Benno-Strauß-Straße 39

90763 Fürth

Germany

Tel.: +49 911 65 85 - 0

www.ringfoto.de

Registergericht: Fürth HRA Nr. 7213

Persönlich haftende Gesellschaft: RINGFOTO Verwaltungs-GmbH

Registergericht: Fürth HRB Nr. 7854

Geschäftsführer: Thilo Röhrig, Ines Ebersberger

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Rainer Lamprechter

Gläubiger-ID: DE29ZZZ0000002260

[Rechtliche Hinweise & Datenschutzerklärung](#)



DIENSTLEISTUNGS - NEWSLETTER

ACHTUNG: Neuste Informationen des BMI

WICHTIG!

Präsentieren Sie dieses Schreiben vom BMI, Ihrem Amt/Bürgermeister/Amtsleiter/Leiter der Meldebehörden. Dieses Schreiben ging an mich (Stephan Uhlenhuth) und können Sie Ihrer Stadt präsentieren:

...DVI4.20105/16#11

Sehr geehrter Herr Uhlenhuth,

unsere Position zu diesem Thema haben wir telefonisch bereits besprochen. Das BMI hat den Kommunen an unterschiedlichen Stellen immer wieder die Optionen deutlich gemacht. Sie sind darüber hinaus in den rechtlichen Grundlagen hinreichend beschrieben. Selbst das Rundschreiben des BMI vom 30.04.2024, das gemeinsam mit der Bedarfsabfrage übermittelt wurde, nennt bei den Beispielen zu möglichen Abweichungen vom ermittelten Bedarf des BMI, dass man einfach komplett auf die Aufstellung eines Systems verzichtet. Es ist insoweit von hier nicht nachvollziehbar, wie Kommunen zu der Einschätzung kommen könnten, sie seien zu einer Aufstellung verpflichtet. Wenn Sie mir sagen, aus welcher Kommune eine solche Rückmeldung erfolgt ist, suche ich gern den Kontakt zu den Beschäftigten vor Ort.

Das BMI ist daran interessiert, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland ermöglichen. Dazu gehört, dass eine Wahl zwischen Fotografinnen und Fotografen auf der einen und der Erfassung des Lichtbilds in den Behörden auf der anderen Seiten möglich ist. Uns ist bewusst, dass wir in Deutschland Landstriche haben, die für Fotografinnen und Fotografen unwirtschaftlich sind und in denen die Bürgerinnen und Bürger daher schon heute praktisch diese Dienstleistungen nicht oder erst nach längerer Fahrt in Anspruch nehmen können. Hierauf kann das BMI keinen Einfluss nehmen. Zumindest hinsichtlich der Erfassung des Lichtbilds in den Behörden können wir aber darauf hinwirken, dass diese Dienstleistung allen Bürgerinnen und Bürgern bundesweit zur Verfügung steht. Die finale Entscheidung hierzu trifft gleichwohl immer die Kommune vor Ort. Ich kann nachvollziehen, dass Ihre wirtschaftlichen Interessen andere sind, bitte aber um Verständnis, dass wir hier eben die gesamtdeutsche Versorgung im Fokus haben – nicht nur solche Gemeinden, die finanziell lukrativ sind. Nichtsdestotrotz hat das BMI, wie oben beschrieben, den Kommunen zu keinem Zeitpunkt den Eindruck vermittelt, es wäre verpflichtend die Systeme aufzustellen. Tatsächlich haben wir zahlreiche Rückmeldungen von Kommunen, die sich keine Systeme aufstellen möchten. Mit Blick auf die von Ihnen angesprochenen 90% greift insoweit womöglich der Effekt der selektiven Wahrnehmung – die Fotografinnen und Fotografen, die keine ähnlich lautende Rückmeldung von ihren (Ober-)Bürgermeister(inne)n erhalten, melden sich möglicherweise gar nicht bei Ihnen.

Der Gesetzgeber hat den ursprünglichen Gesetzesentwurf, der Fotografinnen und Fotografen vollständig aus dem Prozess der Beantragung von ID-Dokumenten herausgenommen hätte, angepasst und die Möglichkeit geschaffen, dass Fotodienstleistende weiterhin am Gesamtprozess teilnehmen können. Ich verstehe, dass die aktuelle Situation für sie an vielen Stellen herausfordernd ist, bitte aber auch zu berücksichtigen, dass die Alternative gewesen wäre, dass – ähnlich wie in Schweden oder Estland – Fotograf(inn)en überhaupt nicht mehr am Prozess teilnehmen dürfen und Lichtbilder ausschließlich in den Behörden vor Ort aufgenommen werden. Das von Ihnen beschriebene Risiko der Geschäftsschließungen ist insoweit im politischen Willensbildungsprozess im Jahr 2020 bereits eingeflossen. Der erzielte politische Kompromiss bedeutete gleichwohl zu keinem Zeitpunkt, dass die Fotograf(inn)en sich in ihren Geschäftsmodellen nicht auf Änderungen einstellen müssten. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber einen zeitlichen Vorlauf von 4 ½ Jahren seit der Verkündung des Gesetzes Ende 2020 vorgesehen. Ihre Mitglieder müssen und mussten insoweit spätestens seit 2020 davon ausgehen, dass zusätzlich ein Fotoangebot in den Kommunen geschaffen wird.

Im Ergebnis empfehle ich, dass Sie Ihren Mitgliedern kommunizieren, dass

- a. die Aufstellung in den Kommunen keine Pflicht ist und das BMI den Kommunen dies auch mitgeteilt hat.
- b. sie die Gemeindevertreter auf die Quelle ansprechen sollen, wenn solche Behauptungen getätigt werden; die Gemeinde wird eine solche mutmaßlich nicht vorlegen können
- c. ihre Mitglieder im Bedarfsfall auf das BMI-Rundschreiben vom 30.04.2024 verweisen sollen, in dem ausdrücklich auch die Option genannt ist, kein System abzurufen.

Grundsätzlich – und das habe ich in unserem Telefonat bereits deutlich gemacht – ist es das Interesse des Gesetzgebers gewesen, eine möglichst hohe Ausstattung mit Lichtbildterminals in der Fläche zu erreichen. Hierauf wirkt das BMI auch hin. Das BMI kommuniziert dennoch stets alle Optionen transparent.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Referat DV | 4 - Pass- und Ausweiswesen; Identitätsmanagement
Bundesministerium des Innern und für Heimat
Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten folgen Sie bitte diesem Link: [Hier austragen](#)
RINGFOTO GmbH & Co. KG
Benno-Strauß-Straße 39
90763 Fürth
Germany
Tel.: +49 911 65 85 - 0
www.ringfoto.de

Registergericht: Fürth HRA Nr. 7213
Persönlich haftende Gesellschaft: RINGFOTO Verwaltungs-GmbH
Registergericht: Fürth HRB Nr. 7854
Geschäftsführer: Thilo Röhrig, Ines Ebersberger
Vorsitzender des Verwaltungsrates: Rainer Lamprechtner
Gläubiger-ID: DE29ZZZ00000002260

[Rechtliche Hinweise & Datenschutzerklärung](#)